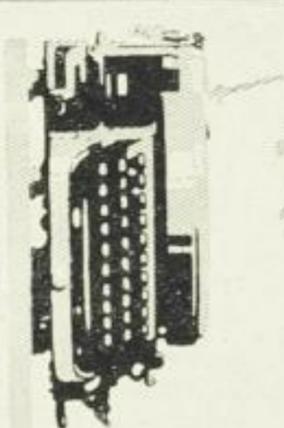


Eine zu weitgehende Differenzierung empfehle ich nicht, da der Farbenunterschied – bei Tages- und Abendbeleuchtung – namentlich dann, wenn man alle zu dunklen Töne als zur Beschriftung ungeeignet weglassen muss, zu gering wäre, daher zu häufigen Irrungen Anlass geben müsste. Schon der Kosten wegen wird man sich meist an die im Handel bereits vorhandenen, daher ohne weiteres erhältlichen Farben halten, obwohl zugegeben werden mag, dass man, wenn reichliche Mehrmittel vorhanden wären, auch an Grundmusterungen (Strichlagen, Pünktchen usw. in verschiedenen Farben) denken könnte, so wie es auch nicht unwichtig wäre, möglichste Echtfarbigkeit der Papierfarben anzustreben.

- 3. Rosa – Kunstausstellungen (einschliesslich altes und neues Kunstgewerbe).
- 4. Ziegelrot – andere Ausstellungen und Feste; auch wissenschaftliche Anstalten (z. B. zoologische Gärten).
- 5. Lachsrot – Theater, Zirkus und Kinematographen.
- 6. Hellgelb – Nahrungsmittel (z. B. Fette, Konserven, Schokolade), auch Tierfutter.
- 7. Orange – Genussmittel (Alkohol, Tabak, Kaffee, Tee).
- 8. Grün – Heilmittel, Kosmetik, Chemisches; auch Sportgeräte, Putzmittel.

Format A-D	Nummer	Jahr	Objekt selbst	Preis
CL	400	1912		
Ort:	Künstler u. Signatur		ev. Preis	
(Berlin)	Bernhard			
Besteller:	Adlerwerke			
Beschreibung:	Auf orangefarbigem Grund, ist ein Kunstwerk in Form eines Adlerkopfes darzustellen			
Text:	Adler			
Farbe:	Orange, Kunst, Schwarz			
Technik:	Handdruck (Lithographie)			
Druckerei und Ort derselben:	Möbius, Kunst		Grösse 11 x 95 cm	
Geschenkt von		der Druckerei		
Gekauft				

Adler



Polar Nr. 300 Eberhard Fetzner, Stuttgart

Abb. 8

damit die Zettel nicht ängstlich verschlossen bleiben müssten. Dies gilt aber mehr für unausgefüllte Karten oder für einzelne Blätter, die man zu Studienzwecken etwa dem Zettelkasten entnommen hat, die man aber im schlimmsten Falle – wenn sie einige Wochen in der Sonne gelegen haben – auch durch neue ersetzen kann.

Das System, das ich im kgl. Landesgewerbemuseum in Stuttgart eingeführt habe, hat folgende Einteilung:

- 1. Blaugrau – Städte und Verkehrsvereine; auch Badeorte und Sportplätze.
- 2. Blau – Transportunternehmungen (Bahn-, Schiff-, Luftzeugfahrten), Hotels und Restaurants.

- 9. Braun – Innendekoration, Haushaltung und Bekleidung (z. B. Möbel, Teppiche, Blumen, Bestecke, Spitzen).
- 10. Grau – Maschinen und Fahrzeuge; Beleuchtungswesen (z. B. Fahrräder, Autowagen, Glühbirnen).
- 11. Weiss – Buchkunst, Photographie, Bürobedarf.
- 12. Olivgrün – Sonstiges (z. B. Lotterien).

Die Anordnung der Zettel selbst, die eine Grösse von 12,5 x 18,5 cm haben, entnimmt man am bequemsten den beigefügten Abbildungen, die einige ausgefüllte Musterkarten zeigen (Abb. 5–8).